



**DONNER & REUSCHEL**

PRIVATBANK SEIT 1798

# Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Kapitel A:**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

- **Kapitel B:**

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Kapitel C:**

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

- **Kapitel D:**

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

## Allgemeine Informationen zur Bank<sup>1</sup>

### I. Name und Anschrift der Bank

#### Die Anschriften der Hauptsitze

##### Hamburg:

DONNER & REUSCHEL Ballindamm 27 Telefon: 040 30217-0  
Aktiengesellschaft 20095 Hamburg [www.donner-reuschel.de](http://www.donner-reuschel.de)

##### München:

DONNER & REUSCHEL Maximiliansplatz 13 Telefon: 089 2395-0  
Aktiengesellschaft 80333 München [www.donner-reuschel.de](http://www.donner-reuschel.de)

**Der juristische Sitz der Bank ist Hamburg.**

### II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

### III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

BaFin-Registernummer: 108533

### IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hamburg, HRB 56747

### V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

<sup>1</sup> Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.



## A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

### I. Persönliche Konten

#### 1. Preismodell für Privatkonten

Siehe aktuelle Übersicht „Konditionen“.

Sollten Sie noch kein Kunde sein, fordern Sie bitte unter Tel. 01803/33 13 00 (9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; Mobilfunkpreis max. 42 Ct./Min.) oder über die E-Mail-Adresse [bankhaus@donner-reuschel.de](mailto:bankhaus@donner-reuschel.de) eine Konditionsübersicht an.

#### 2. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit: in Kontoführungsentgelt enthalten

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus in der Form von:

- Tagesauszügen	€ 1,50
- Wochenauszügen	€ 1,50
- Monatsauszügen	€ 1,50

Zusendung auf Verlangen des Kunden der gesammelten Abholerpost:

individuell

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)

o sofern Originale vor mehr als 120 Tagen erstellt wurden:	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 15,00
o sofern Originale vor bis zu 120 Tagen erstellt wurden:	je € 7,50



## II. Sparkonto

Zusendung von

Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch:

Zwei Kontoauszüge pro Jahr (Regeltermine)	kostenfrei
Zusendung außerhalb der Regeltermine: pro Auszug	€ 0,60
Gutschriftsanzeigen	€ 0,00
Kennwortvereinbarung	€ 0,00
Aufbewahrung eines Sparbuchs (jährlich)	€ 20,00
Ausstellung eines Ersatzsparbuches	€ 0,00
Einrichtung eines Sparvertrages zu Gunsten Dritter	€ 0,00
Vermögenswirksames Sparen	
▪ vorzeitige zugalagschädliche Auflösung	25 %*
▪ Übertrag in eine andere vermögenswirksame Sparform	
▪ konzerninterner Übertrag	€ 0,00
▪ konzernexterner Übertrag	25 %*

\* auf die zu vergütenden Habenzinsen

## III. Sparbrief

– hauseigene –	entfällt
Verwahrung (jährlich)	entfällt

## IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

### 1. Beispiel: Ratenkredit

	bis zu EUR	ab EUR
Kreditbetrag	entfällt	entfällt
Zinssatz (vom ursprünglichen Kreditbetrag)	entfällt	entfällt
Bearbeitungsentgelt (vom urspr. Kreditbetrag)	entfällt	entfällt
Effektiver Jahreszins – laufzeitabhängig –		
z. B. 36 Monate Laufzeit	entfällt	entfällt
60 Monate Laufzeit	entfällt	entfällt
<b>Gesamtkosten:</b> Bei einer Laufzeit von 36 Monaten ergeben sich		
für Kredite bis zu EUR		entfällt
pro € 500,00 Kreditbetrag Gesamtkosten von		entfällt
für Kredite ab EUR		entfällt
Gesamtkosten von		entfällt



## 2. Beispiel: Kredit\*

Kreditbetrag		€ 50.000,00
Zinssatz (z. B. für 60 Mon. Laufzeit)	pro Jahr	5,40 %
Einmaliges Bearbeitungsentgelt (bei 1 – 3 Sicherheiten)		1,00 %, mind. € 100,00
(Anfänglicher) effektiver Jahreszins*	bei 60 Monaten Laufzeit	5,78 %

\* bezogen auf ein endfälliges Darlehen im Produkt „PremiumKreditPlus“

Hinweis: Eine Tabelle mit den sich aus verschiedenen Kreditbeträgen und Laufzeiten ergebenden Kosten halten wir am Schalter für Sie zur Einsicht bereit.

## V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

### 1. Kreditbearbeitung

Tilgungsaussetzung	€ 100,00
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	€ 100,00
Zinsbescheinigungen	€ 30,00
Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	€ 30,00
Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	€ 50,00
Stundung	€ 100,00
Ratenänderung auf Kundenwunsch	€ 100,00
Rückzinsberechnung bei nachträglich vereinbarter Sondertilgung	€ 50,00

### 2. Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden (zzgl. ggf. anfallender Registergebühren)

▪ Grundbuch	€ 25,00/ Auszug
▪ Handelsregister	€ 25,00/ Auszug
▪ Vereinsregister	€ 25,00/ Auszug
▪ Güterstandsregister	€ 25,00/ Auszug

Austausch von Sicherheiten (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)

Grundpfandrechte	
▪ Rangänderung	€ 130,00/ angefangener Arbeitsstunde mind. € 150,00
▪ treuhänderische Verwaltung von Grundschulden	€ 130,00/ angefangener Arbeitsstunde mind. € 100,00
▪ sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt; Erteilung von Treuhandaufträgen im Kundeninteresse	€ 130,00/ angefangener Arbeitsstunde mind. € 100,00
Abwicklung von Treuhandaufträgen	€ 130,00/ angefangener Arbeitsstunde mind. € 250,00



## VI. Auskünfte

Bankauskunft	
▪ Inland	€ 29,75 inkl. MwSt.
▪ Ausland	
▪ Europa	€ 35,00 inkl. MwSt.
▪ Übersee	€ 35,00 inkl. MwSt.
Zuschlag für Eilauskünfte	100,00%
Sonstige eingeholte Auskünfte	€ 45,00

## VII. Avale

Bearbeitungsentgelt	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 60,00
Avalprovision	3,00 % p.a., mind. € 50,00
Änderung	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 50,00

## VIII. Reisezahlungsmittel

### Reiseschecks

Verkauf von Reiseschecks	1,5 %	mindestens	€ 8,00
Barauszahlung von Reiseschecks	1,0 %	mindestens	€ 5,00
Rücknahme von Reiseschecks			€ 3,00/ Stück zzgl. Porto

## IX. Safes/Verwahrstücke

### Hauptsitz Hamburg: Mietpreis für Safes (pro Jahr)

#### Größe

5,5 x 28,5 x 45 cm	€ 40,00
7,5 x 28,5 x 45 cm	€ 50,00
9,5 x 28,5 x 45 cm bzw. 10,0 x 30,0 x 45 cm	€ 60,00
14,0 x 28,5 x 45 cm bzw. 15,0 x 30,0 x 45 cm	€ 120,00
19,5 x 28,5 x 45 cm	€ 130,00
30,0 x 28,5 x 45 cm	€ 150,00
50,0 x 28,5 x 45 cm und höher	€ 300,00

**Hauptsitz München: Mietpreis für Safes (pro Jahr)**

## Größe

bis 8,0 x 26,0 x 42,0 cm	€ 50,00
bis 14,0 x 26,0 x 42,0 cm	€ 100,00
bis 15,0 x 26,0 x 42,0 cm	€ 110,00
bis 25,0 x 26,0 x 42,0 cm	€ 140,00
bis 40,0 x 26,0 x 42,0 cm	€ 250,00
höher 40,0 x 26,0 x 42,0 cm	€ 300,00

## Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr):

## Größe

Kuvert	€ 59,50/ Stück inkl. MwSt.
Paket bis 40,0 x 25,0 x 15,0 cm	€ 148,75/ Stück inkl. MwSt.
Paket bis 50,0 x 30,0 x 20,0 cm	€ 238,00/ Stück inkl. MwSt.
größere Stücke nach Größe und Gewicht	€ 267,75 - € 476,00/ Stück inkl. MwSt.

**X. Sonstiges**

Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	€ 25,00 - € 75,00
Nach Absprache mit dem Kunden durchgeführte Telefonate/ Fernschreiben	Auslagen/ zzgl. 50 % Aufschlag inkl. MwSt.
Telefaxe	Auslagen/ zzgl. 50 % Aufschlag inkl. MwSt.
Fotokopien	Auslagen/ zzgl. 50 % Aufschlag inkl. MwSt.
Vertrag zu Gunsten Dritter	€ 0,00
Sicherung des Nachlasses für den Erben	€ 0,00



## B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/ Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

### I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

#### 1. Geschäftstage für Bareinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Regionalfeiertage in den regional betroffenen Geschäftsstellen.
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

#### 2. Entgelte

Auszahlung mit	Am Schalter			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR <sup>1</sup> in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR <sup>1</sup> in	
	Euro	andere Währung	Euro	andere Währung
girocard*	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
MasterCard	3% mind. 5,11 €	3% mind. 5,11 € zzgl. 1%	3% mind. 5,11 €	3% mind. 5,11 € zzgl. 1%

\* Funktionalität der BankCard

<sup>1</sup> EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.



Auszahlung	der Bank	Am Geldautomaten GA							
		eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR <sup>1</sup> in Euro				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR <sup>1</sup> in andere Wahrung			
		Fur den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister...							
		... ein unmittelbares Kundenentgelt <sup>2</sup> erhebt, berechnen wir zusatzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet <sup>3</sup>	... ein unmittelbares Kundenentgelt <sup>2</sup> erhebt, berechnen wir zusatzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet <sup>3</sup>	... ein unmittelbares Kundenentgelt <sup>2</sup> erhebt, berechnen wir zusatzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet <sup>3</sup>	... ein unmittelbares Kundenentgelt <sup>2</sup> erhebt, berechnen wir zusatzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet <sup>3</sup>
mittels girocard-Karte*	0,- €	0,- €	1 % mind. 4,50 € Cash-Pool frei	0,- €	1 % mind. 4,50 €	0,- €	1 % mind. 4,50 €	0,- €	1 % mind. 4,50 €
mittels Maestro-Debitkarte*	0,- €	0,- €	1 % mind. 4,50 €	0,- €	1 % mind. 4,50 €	0,- €	1 % mind. 4,50 €	0,- €	1 % mind. 4,50 €
mittels VISA V-Pay Debitkarte	entfallt	/	entfallt	/	entfallt	/	entfallt	/	entfallt
mittels MasterCard-Kreditkarte	2% mind. 5,11 €	entfallt	2% mind. 5,11 €	entfallt	2% mind. 5,11 € zzgl. 1%	entfallt	2% mind. 5,11 €	entfallt	2% mind. 5,11 € zzgl. 1%
mittels VISA-Kreditkarte	2% mind. 5,11 €	/	2% mind. 5,11 €	/	2% mind. 5,11 € zzgl. 1%	/	2% mind. 5,11 €	/	2% mind. 5,11 € zzgl. 1%

\* Funktionalitat der BankCard

<sup>1</sup> EWR = Europaischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern und die Lander Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> Die Hohe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenuber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfugungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

<sup>3</sup> In diesen Fallen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein sogenanntes Interbankenentgelt berechnet.



## II. Überweisungen

### 1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Regionalfeiertage in den regional betroffenen Geschäftsstellen.
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

### 2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

#### 2.1 Überweisungsaufträge

##### a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- beleghafte Aufträge und Aufträge per Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift in Euro **bis 13:00** Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleghafte Aufträge und Aufträge per Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift in Fremdwährung **bis 11:00** Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose\* Aufträge in Euro **bis 19:00** Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose\* Aufträge in Fremdwährung **bis 11:00** Uhr an Geschäftstagen der Bank

\* Überweisung per Telefonbanking oder Online-Banking (für Überweisungen in Euro).

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



## b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

### - Überweisungsaufträge in Euro

<b>Belegloser Überweisungsauftrag*</b>	Maximal <b>drei</b> Geschäftstage
<b>Beleghafter Überweisungsauftrag</b>	Maximal <b>vier</b> Geschäftstage
<b>SEPA-Überweisungsauftrag</b> Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Überweisende hat die IBAN<sup>1</sup> des Zahlungsempfängers und den BIC<sup>2</sup> des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben.</li><li>• Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren<sup>3</sup> teil</li></ul>	<b>Zwei</b> Geschäftstage

\* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

### - Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

<b>Belegloser Überweisungsauftrag*</b>	Maximal <b>vier</b> Geschäftstage
<b>Beleghafter Überweisungsauftrag</b>	Maximal <b>vier</b> Geschäftstage

\* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

<sup>1</sup> International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

<sup>2</sup> Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

<sup>3</sup> Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankarbeitstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Anfrage.



### c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A I.1).

#### aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je konto-ungebundene Überweisung	als Eilüberweisung/telegrafisch: zusätzlich	SWIFT
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung*	per Dauerauftrag	Zuschlag manuelle Erfassung**			
<b>Überweisungsausgänge</b>							
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	€ 0,95	€ 0,95	€ 0,95	€ 5,00	entfällt	€ 10,00	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut bis € 50.000,00 exkl. Schweiz (Formular: SEPA-Überweisung)	€ 0,95	€ 0,95	€ 0,95	€ 5,00	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut ab € 50.000,01 (inkl. Schweiz ab € 0,01) (Formular: SEPA-Überweisung)	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	€ 5,00	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	€ 0,95	€ 0,95	€ 0,95	€ 5,00	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	€ 0,95	€ 0,95	€ 0,95	€ 5,00	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit nationaler Kundenkennung des Zahlungsempfängers (z.B. Bankcode), die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet (Formular: Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr –Z1-)	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	€ 2,50	entfällt	€ 10,00	€ 10,00
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet (Formular: Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr –Z1-)	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	€ 2,50	entfällt	€ 10,00	€ 10,00

\* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

\*\* Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

**bb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung****(1.) Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

Wir behalten uns vor, fremde Kosten nachzubelasten.

**(2.) Höhe der Entgelte**

Konventionelle Abwicklung	
0/SHA	1/OUR
1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00
	zzgl. € 17,50 bei Zahlungen in Euro
	zzgl. € 25,00 bei Zahlungen in Fremdwährung

Courtage	0,25 ‰, mind. € 2,50
SWIFT	€ 10,00
manuelle Erfassung	€ 2,50

**d. Sonstige Entgelte EUR**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 15,00 zzgl. fremder Kosten
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	€ 5,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 15,00 zzgl. fremder Kosten
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	€ 3,00
Zuschlag Korrektur	€ 10,00



## 2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Konto-führungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.1).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisungen mit Kontonummer/ Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro	€ 0,95
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro bis € 50.000,00 exkl. Schweiz	€ 0,95
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro ab € 50.000,01 (inkl. Schweiz ab € 0,01)	1,50 ‰, mind. € 15,00
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰, mind. € 15,00  aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰, mind. € 15,00  aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

**Hinweis:** Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.



### 3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>2</sup> sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>3</sup>

#### 3.1 Überweisungsaufträge

##### a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- beleghafte Aufträge und Aufträge per Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift in Euro bis 13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleghafte Aufträge und Aufträge per Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift in Fremdwährung bis 11:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose\* Aufträge in Euro bis 19:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose\* Aufträge in Fremdwährung bis 11:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

\* Überweisung per Telefonbanking

##### b. Ausführungsfristen

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

##### c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

###### aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

###### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>3</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.)

**bb. Höhe der Entgelte**

Konventionelle Abwicklung	
0/SHA	1/OUR
1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00
	zzgl. € 17,50 bei Zahlungen in Euro
	zzgl. € 25,00 bei Zahlungen in Fremdwährung

Courtage	0,25 ‰, mind. € 2,50
SWIFT	€ 10,00
Realtime (nur €-Zahlungen)	€ 10,00
Express	€ 10,00
manuelle Erfassung	€ 2,50

**d. Sonstige Entgelte EUR**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 15,00 zzgl. fremder Kosten
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	€ 5,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 15,00 zzgl. fremder Kosten
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	€ 3,00
Zuschlag Korrektur	€ 10,00



### 3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>2</sup> sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>3</sup>

#### a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

#### b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Alle Beträge	1,50 %, mind. € 15,00

**Hinweis:** Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>3</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.)



### III. Zahlungen und Lastschriften

#### 1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Regionalfeiertage in den regional betroffenen Geschäftsstellen.
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

#### 2. Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung € 0,95

#### 3. Abbuchungsauftragslastschrift

##### a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal 3 Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b. Entgelte

Abbuchungsauftrag  
Einrichtung/Änderung/Aussetzung € 3,00

Lastschrifteinlösung € 0,95

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung  
der Einlösung der Lastschrift € 3,00

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit  
fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen  
nach Aufwand,  
€ 130,00 pro Stunde,  
mind. € 15,00  
zzgl. fremder Kosten



## 4. SEPA-Basislastschrift

### a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal 3 Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### b. Entgelte

Lastschrifteinlösung	€ 0,95
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	€ 3,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 15,00 zzgl. fremder Kosten

## 5. SEPA-Firmenlastschrift

### a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal 3 Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### b. Entgelte

Lastschrifteinlösung	€ 0,95
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichtung/Änderung/Aussetzung	€ 10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	€ 3,00
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	€ 10,00

## IV. Zahlungskarten

### 1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Regionalfeiertage in den regional betroffenen Geschäftsstellen.

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

#### Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

### 2. bankcard

#### a. Allgemein

bankcard-Karte (jährlich)	€ 5,00
bankcard-Karte mit der Zusatzanwendung (jährlich)	entfällt
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei	
– Änderung des Namens des Karteninhabers	€ 10,00
– von ihm veranlassten Kontowechsel	€ 10,00
– nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	€ 10,00



Einsatz der bankcard-Karte an Terminals von  
Handels- und Dienstleistungsunternehmen

– in Euro innerhalb des EWR	€ 0,00
– in Fremdwährung	€ 1,25
– außerhalb des EWR	€ 1,25

**Hinweis:** Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

**b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus bankcard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

<b>Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)</b>	Maximal <b>drei</b> Geschäftstage
<b>Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro</b>	Maximal <b>vier</b> Geschäftstage
<b>Kartenzahlungen außerhalb des EWR</b>	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

### 3. Kreditkarten

**a. MasterCard**

**aa. Allgemein**

MasterCard

- Hauptkarte (jährlich) € 30,00
- Zusatzkarte (jährlich) € 10,00

MasterCard GOLD

- Hauptkarte (jährlich) € 90,00
- Zusatzkarte (jährlich) € 40,00

MasterCard mit der Zusatzanwendung	zusätzlich	entfällt
MasterCard GOLD mit der Zusatzanwendung	zusätzlich	entfällt



Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

– Änderung des Namens des Karteninhabers	€ 15,00
– von ihm veranlassten Kontowechsel	€ 5,00
– nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	€ 15,00

Einsatz der MasterCard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

– in Euro innerhalb des EWR	€ 0,00
– in Fremdwährung	1,00 %, mind. € 4,50
– außerhalb des EWR	1,00 %, mind. € 4,50

**Hinweis:** Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

**bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

<b>Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)</b>	Maximal <b>drei</b> Geschäftstage
<b>Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro</b>	Maximal <b>vier</b> Geschäftstage
<b>Kartenzahlungen außerhalb des EWR</b>	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.



## V. Scheckverkehr

### 1. Scheckverkehr im Inland\*

#### a. Entgelte EUR

Einlösung eines auf Euro ausgestellten Schecks		€ 0,95
Einlösung eines auf Fremdwährung ausgestellten Schecks		1,50 ‰, mind. € 15,00
Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks		€ 0,95
Einzug eines auf Fremdwährung ausgestellten Schecks		1,50 ‰, mind. € 15,00
Barscheckvordrucke		€ 0,05
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	pro Stück	€ 0,06
	zzgl. Portokosten	€ 2,55
Schecksperrung		
Vormerkung/Abänderung		€ 10,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		€ 35,00 inkl. BBK-Gebühren

\* Sämtliche Angaben zzgl. Auslagen und Porto

#### b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen – Annahmefrist bis 12:00 Uhr		
- eigenes Kreditinstitut		Eingangstag zzgl. <b>ein</b> Geschäftstag
- andere Kreditinstitute		
▪ Eingang vorbehalten		Eingangstag zzgl. <b>zwei</b> Geschäftstage
▪ Inkasso		<b>zwei</b> Geschäftstage nach Eingang
Scheckbelastungen		Buchungstag



## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### a. Entgelte EUR

#### aa. Scheckzahlungen in das Ausland\*

Per Verrechnungsscheck in € und Fremdwährung	1,5 ‰, mind. € 15,00
Per Barscheck in € und Fremdwährung	entfällt
Courtage (bei Fremdwährungsaufträgen)	0,25 ‰, mind. € 2,50

\* Sämtliche Angaben zzgl. Auslagen und Porto

#### bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland<sup>1</sup>

Gutschrift E. v. (Eingang vorbehalten) in € und Fremdwährung pro Scheck	1,50 ‰, mind. € 15,00*
Gutschrift zum Inkasso in € und Fremdwährung pro Scheck	3,00 ‰, mind. € 45,00*
Reiseschecks Gutschrift E. v. (Eingang vorbehalten) in € und Fremdwährung pro Scheck	€ 3,00*
Courtage (bei Fremdwährungsaufträgen)	0,25 ‰, mind. € 2,50

\* zzgl. fremder Kosten und sämtliche Angaben zzgl. Auslagen und Porto

### b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen – Annahmefrist bis 12:00 Uhr	
- eigenes Kreditinstitut	ein Geschäftstag nach Einreichung
- andere Kreditinstitute	
▪ Eingang vorbehalten	acht Geschäftstage
▪ Inkasso	zwei Geschäftstage nach Eingang
Scheckbelastungen	am Buchungstag

<sup>1</sup> Sofern gemäß Auftrag der Preis nicht vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist



## C Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

### I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

#### 1. An- und Verkauf

##### 1.1 Transaktionsentgelt Ausführung im Inland

	Provision			
	% v. Kurswert	% v. Nennwert	€ pro Stück	mindestens
<b>Aktien</b>	1,00	–	–	€ 50,00**
<b>Optionsscheine</b>	1,00	–	–	€ 50,00*
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>	0,50	–	–	€ 50,00
<b>Festverzinsliche Anleihe</b>	0,50	–	–	€ 50,00
<b>Wandelanleihen</b>	0,50	–	–	€ 50,00
<b>Optionsanleihen</b>	0,50	–	–	€ 50,00
<b>Zero Bonds</b>	0,50	mind. 0,50	–	€ 50,00*
<b>Genussscheine/ Genussrechte</b>	1,00	–	–	€ 50,00
<b>Investmentanteile Kauf/ Verkauf (börslich)</b>	1,00	–	–	€ 50,00*
<b>Investmentanteile Kauf (außerbörslich)</b>	Ausgabepreis (einschließ- lich Ausga- beaufschlag)	–	–	–
<b>Investmentanteile Verkauf (außerbörs- lich)</b>	Rücknahme- preis (ggf. abzügl. Rücknahme- entgelt der Gesellschaft)	–	–	–
<b>Bezugsrechte/Teil- rechte/Aktien Spitzen</b>	1,00*	–	–	–
<b>Sonstige Wertpapiere (Aktiencharakter)</b>	1,00	–	–	€ 50,00*
<b>Sonstige Wertpapiere (Rentencharakter)</b>	0,50	–	–	€ 50,00*

\* zzgl. Clearing-Pauschale der Bank € 2,50 bei Ausführung im Inland

\*\* zzgl. Courtage von Dritten

Zusätzlich wird die Bank die Ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen.



## 1.2 Abrechnung über Streifbanddepot

Das Entgelt für den An- und Verkauf der Wertpapiere erhöht sich um

€ 0,00

## 1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

## 2. Vormerkung von Aufträgen

2.1 Erteilung eines limitierten Auftrages

€ 5,00

2.2 Änderung eines Auftrages (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)

€ 5,00



## II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

(Die Berechnung erfolgt jährlich zum 31.12. im Nachhinein)

	Girosammelverwahrung		Streifbandverwahrung		Wertpapierrechnung	
	% v. Kurswert	€ pro Stück	% v. Kurswert	€ pro Stück	% v. Kurswert	€ pro Stück
<b>Aktien</b> (inländisch)	0,179	–	0,5950	–	0,446	–
<b>Aktien</b> (ausländisch)	0,179	–	0,7140	–	0,595	–
<b>Optionsscheine</b> (inländisch)	0,179	–	0,5950	–	0,446	–
<b>Optionsscheine</b> (ausländisch)	0,179	–	0,7140	–	0,595	–
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b> (inländisch)	0,179	–	0,5950*	–	0,446	–
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b> (ausländisch)	0,179	–	0,7140*	–	0,446	–
<b>Wandelanleihen</b> (inländisch)	0,179	–	0,5950	–	0,446	–
<b>Wandelanleihen</b> (ausländisch)	0,179	–	0,7140	–	0,446	–
<b>Anleihen</b> (inländisch)	0,179	–	0,5950*	–	0,446	–
<b>Anleihen</b> (ausländisch)	0,179	–	0,7140*	–	0,446	–
<b>Optionsanleihen</b> (inländisch)	0,179	–	0,5950*	–	0,446	–
<b>Optionsanleihen</b> (ausländisch)	0,179	–	0,7140*	–	0,446	–
<b>Zero Bonds</b> (inländisch)	0,179	–	0,5950**	–	0,446	–
<b>Zero Bonds</b> (ausländisch)	0,179	–	0,7140**	–	0,446	–
<b>Genussscheine</b> (inländisch)	0,179	–	0,5950	–	0,446	–
<b>Genussscheine</b> (ausländisch)	0,179	–	0,7140	–	0,446	–
<b>Investmentanteile</b> (inländisch)	0,179	–	0,5950	–	0,446	–
<b>Investmentanteile</b> (ausländisch)	0,238	–	0,7140	–	0,446	–



	Girosammelverwahrung		Streifbandverwahrung		Wertpapierrechnung	
	% v. Kurswert	€ pro Stück	% v. Kurswert	€ pro Stück	% v. Kurswert	€ pro Stück
<b>Bezugsrechte/ Teilrechte</b> (inländisch)	0,179	–	0,5950	–	0,446	–
<b>Bezugsrechte/ Teilrechte</b> (ausländisch)	0,179	–	0,7140	–	0,446	–
<b>Sonstige Wert- papiere</b> (inländisch)	0,179	–	0,5950	–	0,446	–
<b>Sonstige Wert- papiere</b> (ausländisch)	0,179	–	0,7140	–	0,446	–

\* (bei Rentenwerten: Soweit Kurswert zw. 75 – 100 % des Nennwertes, Berechnungsbasis = Nennwert)  
 \*\* (Berechnungsgrundlage siehe Giroammelverwahrung)

Mindestpreis pro Depotposten € 5,95

Bei unterjährigen Depoteröffnungen oder -schließungen erfolgt die Berechnung zeitanteilig.

## 2. Kapitalveränderungen

### 2.1 Ausübung von Bezugsrechten

- junge Aktien 1,00 % vom Kurswert,  
mind. € 50,00
- Options-, Wandelanleihen 0,50 % vom Kurswert,  
mind. € 50,00
- Genussscheine 1,00 % vom Kurswert,  
mind. € 50,00

2.2 Resteinzahlungen € 0,00

## 3. Ausübung von Options- und Wandelrechten

3.1 Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag pro Posten € 19,04  
inkl. MwSt.

3.2 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen 1,00 % vom Kurswert,  
mind. € 29,75 inkl. MwSt.

3.3 Ausübung von Wandelrechten 1,00 % vom Kurswert,  
mind. € 29,75 inkl. MwSt.

## 4. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt

- Inland Auslagenersatz
- Ausland Auslagenersatz



## 5. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

5.1 Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote	pro Gattung € 11,90 inkl. MwSt.
5.2 Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteilen/Rücktausch	pro Gattung € 11,90 inkl. MwSt.

## 6. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Rückerstattung ausländischer Quellensteuer

▪ pro Posten*	€ 6,00 inkl. MwSt.
▪ mindestens*	€ 30,00 inkl. MwSt.

\* zzgl. fremder Gebühren

## 7. Depotaufstellungen auf Kundenwunsch

▪ ohne Wertberechnung	entfällt
▪ mit Wertberechnung	entfällt



### III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

**1. Einlösung von Kupons**

sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist

0,25 % vom €-Wert,  
mind. € 5,00  
max. € 130,00

**2. Einlösung fälliger Wertpapiere**

sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist

0,25 % vom  
Rückzahlungsbetrag,  
mind. € 30,00  
max. € 150,00

**3. Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch**

pro Gattung € 30,00

**4. Bogenerneuerung**

sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist

je Bogen € 10,00,  
bei Depoteinlieferung  
entfällt der Preis

**5. Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag**

entfällt



## IV. Finanztermingeschäfte

### 1. Transaktionsentgelt

#### 1.1 Geschäfte in Optionen und Futures an der Eurex Deutschland

	<b>Basisentgelt</b>	<b>zuzüglich € pro Kontrakt</b>
Optionen	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 60,00	€ 0,00
Optionen in Fremdwährung	1,00 % des Prämiengegenwertes zzgl. pro Abrechnung CHF 80,00 oder USD 70,00	CHF 0,00
Futures (Bund, Bobl, Fibor)	€ 0,00	€ 12,50, insgesamt mind. € 63,00
Futures (DAX)	€ 0,00	€ 12,50, insgesamt mind. € 63,00
Futures in CHF	CHF 0,00	CHF 16,00, insgesamt mind. CHF 100,00
Futures (MDAX)	€ 0,00	€ 5,00, insgesamt mind. € 63,00
Futures (EXTF ohne XMTF)	€ 0,00	€ 3,50, mind. € 35,00 pro Abrechnung
Optionen auf Futures	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 60,00	€ 0,00
Sonstige	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 60,00	€ 0,00

#### 1.2 Geschäfte in Optionen und Futures an allen anderen in- und ausländischen Börsenplätzen

	<b>Basisentgelt</b>	<b>zuzüglich € pro Kontrakt</b>
Optionen	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 60,00	€ 0,00
Optionen in USD	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. USD 70,00	USD 0,00
Futures (Schweiz SMI-Future)	CHF 0,00	CHF 16,00, insgesamt mind. CHF 100,00
Futures	€ 0,00	€ 38,00, insgesamt mind. € 63,00
Futures in GBP	GBP 0,00	GBP 27,00, insgesamt mind. GBP 44,00
Futures in USD	USD 0,00	USD 45,00, insgesamt mind. USD 75,00
Futures in YEN	YEN 0,00	YEN 4.900,00, insgesamt mind. YEN 8.000,00
Futures in AUD	AUD 0,00	AUD 65,00, insgesamt mind. AUD 110,00
Optionen auf Futures	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 60,00	€ 0,00
Sonstige	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 60,00	€ 0,00

Das Entgelt wird in die jeweilige Landeswährung umgerechnet. Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet.



Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet.

## 2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Kontrakt abgerechnet.

## 3. Vormerkung von Aufträgen

<b>3.1 Erteilung eines limitierten Auftrags</b>	€ 5,00
<b>3.2 Änderung eines Auftrags</b> (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)	€ 5,00

## 4. Ausübung

### 4.1 Lieferung von Wertpapieren gegen Zahlung

Für Abrechnungsvorgänge in Zusammenhang mit der Kontrakterfüllung (Ausübung bzw. Zuteilung) werden die üblichen Effektenprovisionen berechnet.

### 4.2 Barausgleich

Bei Zahlung eines Bar-Spitzenausgleichs ist der ausmachende Verrechnungsbetrag maßgeblich.

## D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Umrechnungen erfolgen nach Kursen, die von der Bank anhand der aktuell am Devisenmarkt gehandelten Geld- und Briefkurse täglich ab 13:00 Uhr ermittelt werden (bankinternes Fixing).

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von den jeweiligen internationalen Kartenorganisationen in Euro belastet worden ist.

Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung (z. B. US-Dollar) belastet, so stellt die Bank den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

Will der Kunde die Abrechnung überprüfen, wird ihm die Bank den entsprechenden Kurs auf Wunsch in Papierform zur Verfügung stellen.